

Drucksache Nr.: 135/2021

**Dezernat II
Federführend: Fachbereich 6
Anlagen:
Az.: 600-kl**

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	25.05.2021	Ö	zur Beschlussfassung

Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das barrierefreie touristische Leitsystem

Antrag:

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung mit einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung auf dem Produktkonto 5711000.096001 für das Jahr 2022 über 230.000 Euro Verträge im laufenden Haushaltsjahr einzugehen. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich einer positiven kommunalaufsichtsbehördlichen Stellungnahme bzw. dem erfolgreichen Durchlaufen eines Verfahrens nach § 18 Landesfinanzausgleichsgesetz.

Begründung:

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße ist Maßnahmenträger eines landesweiten Pilotprojektes für den barrierefreien Tourismus. In diesem Pilotprojekt wird ein barrierefreies touristisches Leitsystem erstellt, was mit neuester Technik ausgestattet ist. Um auch die entsprechende Strahlkraft zu entfalten, muss an einigen Stellen die Planung ausgeweitet werden, wofür voraussichtlich Mehrkosten in Höhe von 228.700 Euro (rund 230.000 Euro) entstehen werden.

Beispielsweise wurden zwei sogenannte Testberollungen mit Betroffenen durchgeführt, um zu eruieren, an welchen Stellen der Altstadt besonders neuralgische Punkte vorliegen. Da es keine konkreten Normen zur Oberflächenbeschaffenheit von Bestandsflächen gibt, empfiehlt die Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH eben jene Testberollungen. Hierfür sind Kosten in Höhe von 8.300 Euro entstanden.

Für die Ertüchtigung der bei der Testberollung identifizierten Punkte entstehen nach einer Schätzung der städtischen Tiefbauabteilung weitere 163.400 Euro.

Weiterhin wurde der Stadt von der begleitenden Agentur dringend angeraten, zusätzlich zur amtlichen Wegweisung die barrierefreien Parkplätze gesondert auszuschildern, die beispielsweise aufgrund ihrer kurzen Zuwegung einen besonders günstigen Startpunkt für den barrierefreien Rundweg darstellen. Hierfür werden voraussichtlich Kosten in Höhe von 49.000 Euro entstehen.

Weitere kleinere Kostenblöcke entstehen durch den Informationsbedarf der zuständigen städtischen Gremien aufgrund von Umplanungen (3.600 Euro) und sonstige

Kostensteigerungen beispielsweise für Umplanungen, eine erweiterte Entwurfsplanung aufgrund der Testberollungen, Vorentwürfe für die KFZ-Beschilderung zu den barrierefreien Parkplätzen oder die Unterstützung bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses für die Musterstele und einer Bewertungsmatrix (4.400 Euro).

Neustadt an der Weinstraße, 22.04.2021

Oberbürgermeister